Stadt Haan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“

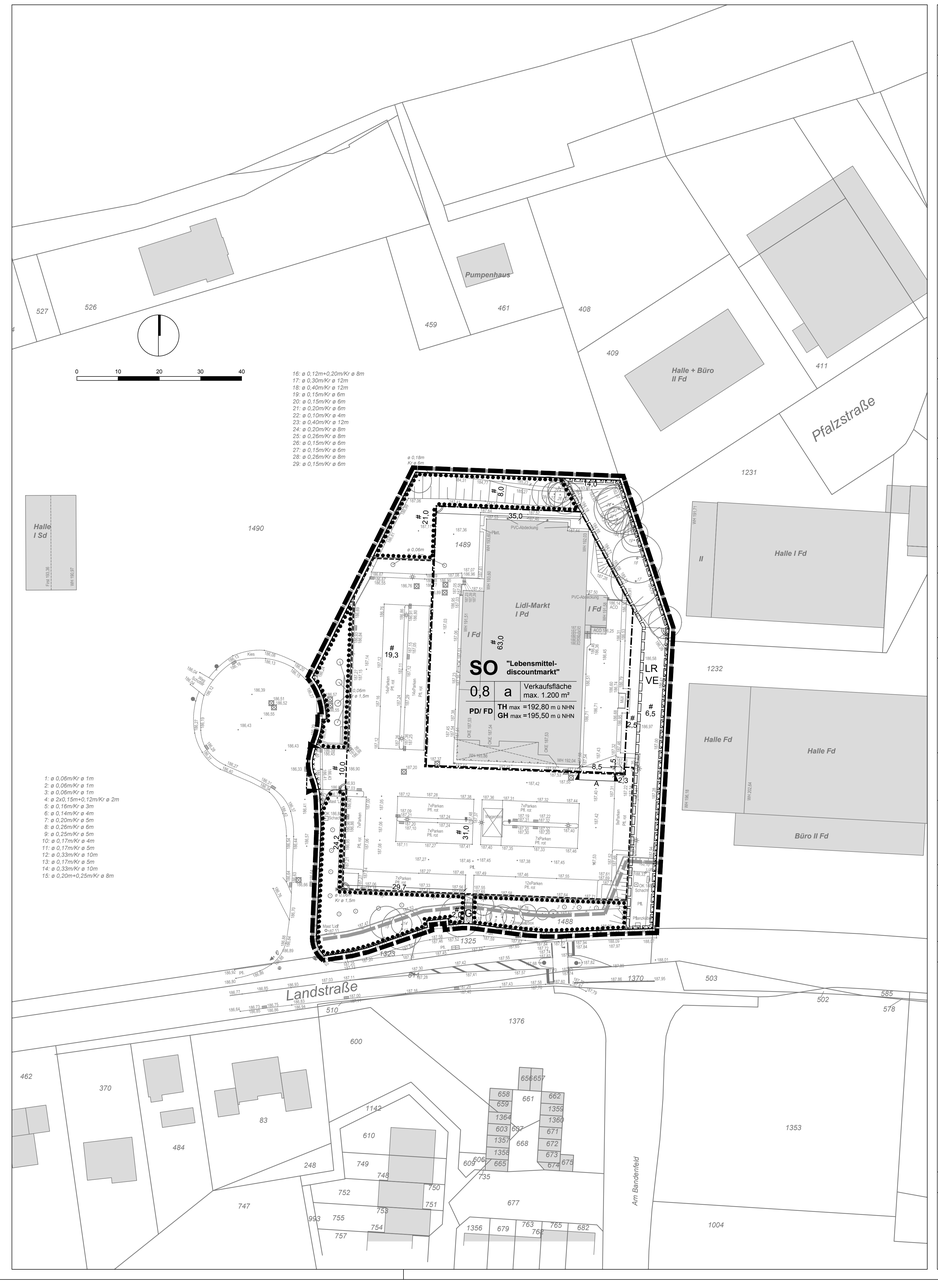

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

- vorhandene Bebauung
- Bordstein, Fahrbahnrand
- Kanalschacht
- Einlaufschacht
- Laterne
- Hydrant
- Baum
- Schild
- 186,76 — Höhe in Metern über NHN
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 1400 — Flurstücksnummer
- Aufschüttung / Böschung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

- SO — Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr.1 BauGB, §§ 16, 18, 19 BauNVO)

- 0,8 — Grundflächenzahl
- TH — Traufhöhe in m ü NHN (als Höchstmaß)
- GH — Gebäudehöhe in m ü NHN (als Höchstmaß)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22,23 BauNVO)

- a — abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Ein- und Ausfahrtsbereich
- A — Einfahrtsbereich Anlieferung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 18 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Örtliche Bauvorschriften (§9 (4) BauGB i.V.m §86 BauONRW)

- FD — Flachdach
- PD — Pultdach

Sonstige Planzeichen

- L R VE — mit Leitungsrechten für unterirdische Leitungstrassen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)
- G — mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB)
- Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erhebliche mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gem. § 9 (5) Nr. 3 BauGB
  Das Plangebiet liegt innerhalb des Auffüllungsbereichs einer alten Hausmülldeponie. Der Standort ist im Altlastenkataster des Kreis Mettmann unter der Nummer 7174/3 Ha mit der ~~Gefährdungsklasse III~~ Klasse 6 geführt.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes

ergänzende Planzeichen

- # 13,0 — Parallelmaß in Meter
- 6,0 — Bemaßung in Meter

A. Textliche Festsetzungen

1. Art der Nutzung
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet

1.1 Das sonstige Sondergebiet „Lebensmitteldiscountmarkt“ sind ausschließlich ein Einzelhandelsbetrieb mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortiment gemäß unten beigefügter Liste und eine Bäckerei zulässig.

1.3 Die Verkaufsfläche des zulässigen Lebensmitteldiscountmarktes wird im sonstigen Sondergebiet in der Summe auf maximal 1.200 m² begrenzt. Der Umfang der zentren- und nichtzentrenrelevanten Randsortimente wird in der Summe auf maximal 10 % der zulässigen Gesamtverkaufsfläche begrenzt.

1.4 Die Verkaufsfläche der Bäckerei wird im sonstigen Sondergebiet in der Summe auf maximal 20 m² begrenzt.

Die Haaner Sortimentsliste zur Definition der zentren- und nahversorgungsrelevanten, zentren- sowie nicht zentrenrelevanten Sortimente gemäß dem ~~Entwurf zum~~ Einzelhandelskonzept der Stadt Haan mit Stand vom ~~10.02.2013:~~ 11.11.2013:

Zentrenrelevante Sortimente

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008*	Bezeichnung nach WZ 2008
Augenoptik	47.78.1	Augenoptiker
Bekleidung (ohne Sportbekleidung)	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung
Bücher	47.61	Einzelhandel mit Büchern
	47.79.2	Antiquariate
Computer (PC-Hardware und - Software)	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
Elektrokleingeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (NUR: Einzelhandel mit Elektrokleingeräten einschließlich Näh- und Strickmaschinen)
Erotikartikel (NUR: Erotikartikel)	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (in Verkaufsräumen)
Foto- und optische Erzeugnisse und Zubehör	47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
Glas/ Porzellan/ Keramik	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
Haus-/ Bett-/ Tischwäsche	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (NUR: Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche, z. B. Handt-, Bade- und Geschirrtücher, Tischdecken, Steppdecken, Bettwäsche)
Hausrat	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff, z. B. Besteck und Tafelgeräte, Koch- und Bratgeschirr, nicht elektrische Haushaltsgeräte, sowie Einzelhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen anderweitig nicht genannt)
Kurzwaren/ Schneiderbedarf/ Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (NUR: Einzelhandel mit Kurzwaren, z. B. Nähnadeln, handelsfertig aufgemachte Näh-, Stopf- und Handarbeitsgarn, Knöpfe, Reißverschlüsse sowie Einzelhandel mit Ausgangsmaterial für Handarbeiten zur Herstellung von Teppichen und Stickereien)
Medizinische und orthopädische Geräte	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
Musikinstrumente und Musikalien	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
Papier/ Büroartikel/ Schreibwaren sowie Künstler- und Bastelbedarf	47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
Parfümerieartikel/ Kosmetik	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (NUR:Parfümerieartikel/Kosmetik)
Schuhe, Lederwaren	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
Spielwaren	47.65	Einzelhandel mit Spielwaren
Sportartikel (inkl. Sportbekleidung ohne Sportgroßgeräte) und Campingartikel	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmobel, Angelbedarf und Boote)
Telekommunikationsartikel	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
Uhren/ Schmuck	47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
Unterhaltungselektronik	47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
	47.63	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern
Waffen/ Jagdbedarf/ Angeln	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Waffen und Munition)
	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (darauf NUR: Anglerbedarf)
Wohneinrichtungsbedarf (ohne Möbel), Bilder/ Poster/ Bilderrahmen/Kunstgegenstände	47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln
	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren

Zentren- und Nahversorgungsrelevante Sortimente

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Blumen	aus 47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln (NUR: Blumen)
Drogeriewaren	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (NUR: Drogeriewaren)
Nahrungs- und Genussmittel	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
Pharmazeutische Artikel (Apotheke)	47.73	Apotheken
Zeitungen/ Zeitschriften	47.62.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen

Nicht zentrenrelevante Sortimente

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Baumarkt-Sortiment im engeren Sinne	47.52	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf (darauf NICHT: Einzelhandel mit Rasenmähern, siehe Gartenartikel)
	aus 47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (NUR: Einzelhandel mit Tapeten und Fußbodenbelägen)
	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen (darauf NUR: Einzelhandel mit Sicherheitssystemen wie Verriegelungsmechanismen und Tresore)
	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Holz)
Bettwaren	aus47.51	Einzelhandel mit Textilien (darauf NUR: Einzelhandel mit Matratzen, Steppdecken u.a. Bettdecken, Kopfkissen u.a. Bettwaren)
Elektrogroßgeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (darauf NUR: Einzelhandel mit Elektrogroßgeräten wie Wasch- Bügel- und Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränken und -truhen)
Fahrräder und Zubehör	47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör
Gartenartikel (ohne Gartenmöbel)	aus 47.59	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (daraus NUR: Koch- und Bratgeschirr für den Garten)
	aus 47.52.1	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren anderweitig nicht genannt (daraus nur: Rasenmäher, Eisenwaren und Spielgeräte für den Garten)
Heimtextilien / Gardinen	aus 47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbelägen und Tapeten (NUR: Einzelhandel mit Vorhängen und Gardinen)
	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Dekorations- und Möbelstoffen, dekorativen Decken und Kissen, Stuhl- und Sesselauflagen u. ä.)
Kfz-Zubehör (inkl. Motorrad-Zubehör)	45.32	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
	45.40	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör (daraus NUR: Einzelhandel mit Teilen und Zubehör für Krafträder)
Kinderwagen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a.n.g. (NUR: Einzelhandel mit Kinderwagen (in Verkaufsräumen)
Leuchten/ Lampen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (daraus NUR: Einzelhandel mit Lampen und Leuchten)
Möbel (inkl. Garten- und Campingmöbel)	47.59.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
	47.79.1	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen
Pflanzen/ Samen	47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln (daraus NICHT: Einzelhandel mit Blumen)
Sportgroßgeräte und Campingartikel (ohne Campingmöbel)	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (darauf NUR: Sportgroßgeräte und Campingartikel OHNE Campingmöbel, Campingartikel, Angelbedarf und Boote)
Teppiche (ohne Teppichböden)	47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (daraus NUR: Einzelhandel mit Teppichen, Brücken und Läufern)
Zoologischer Bedarf und lebendige Tiere	aus 47.76.2	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren

2. Maß der Nutzung
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2, Nr. 4, § 18 BauNVO)
Eine Überschreitung der in Metern über NHN festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen durch technisch erforderliche untergeordnete Bauteile kann ausnahmsweise zugelassen werden.

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 4 BauNVO)
Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO wird für das sonstige Sondergebiet eine 'abweichende' (a) Bauweise festgesetzt. Als abweichende Bauweise gilt die offene Bauweise mit der Maßgabe, dass einzelne Gebäudelängen mehr als 50 m betragen dürfen. Seitliche Grenzabstände sind einzuhalten.

4. Stellplätze und Garagen
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)
Stellplätze sowie überdachte Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und in den entsprechend gekennzeichneten Flächen zulässig.

5. Flächen für Nebenanlagen
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 14 BauNVO)
Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO und bauliche Anlagen, die nach Landesrecht innerhalb der Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sind gemäß § 14 (1) BauNVO i.V.m. § 23 (5) BauNVO in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausgeschlossen. Hiervon abweichend können Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) BauNVO ausnahmsweise sowohl innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als auch innerhalb der entlang der Landstraße gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzten Flächen zugelassen werden.

6. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
6.1 Gemäß Eintrag im Plan wird eine mit Leitungsrechten für unterirdische Leitungstrassen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche festgesetzt. Diese Trasse ist von Gehölzen 1. Und 2. Ordnung freizuhalten.

6.2 Gemäß Eintrag im Plan wird eine mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche festgesetzt.

7. Verkehrsflächen und Zufahrtsbereiche
(gemäß § 9 (1) Nr. 11 und Nr. 4 BauGB)
Der Anschluss des Sondergebietes an die Verkehrsflächen ist nur im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Ein- und Ausfahrt an die Stichstraße mit Wendeanlage zulässig.

8. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
Die im Plangebiet zum Erhalt festgesetzten Bereiche sind im Bestand zu sichern. Abgehende Bäume und Sträucher sind durch gleichartige Gehölze zu ersetzen.

9. Kennzeichnungen
(gemäß § 9 Abs. 5 BauGB)
Das Plangebiet liegt ~~innerhalb des Auffüllungsbereichs einer ehemaligen Hausmülldeponie~~ gemäß Altlastenkataster des Kreises Mettmann im Bereich einer Altablagerung, die mit der Nummer 7174/3 Ha und der Klasse 6 ("Altlast mit dauerhafter Beschränkung) registriert ist. ~~Der Standort ist im Altlastenkataster des Kreises Mettmann unter der Gefährdungsklasse II geführt.~~ Der gesamte Geltungsbereich ist daher als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gem. § 9 (5) Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Es ist im gesamten Baugebiet mit erhöhten bautechnischen und sonstigen Anforderungen bei der Überbauung zu rechnen. Alle Eingriffe in den Untergrund sind mit gutachterlicher Begleitung durchzuführen.

10. Vorhaben und Erschließungsplan
(gemäß § 9 Abs. 2 I.V.m. § 12 Abs. 3a BauGB)
Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungs-vertrages sind zulässig.

B. Örtliche Bauvorschriften
(gemäß § 9 Abs. 4 BauGB I.V.m. § 86 BauO NRW)

1. Werbeanlagen
1.1 Es sind maximal zwei freistehende Werbepylone und maximal 4 Einzelfahnen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der Werbepylon und die Fahnenmaste dürfen die Höhe von 193,20 m ü. NHN nicht überschreiten.

1.2 Leuchtfahren, Reflexoberflächen, blendende, blinkende oder bewegliche Lichtwerbung, Laufschriften, Intervallschaltung bei Leuchtreklamen und Laserlichtwerbung sowie rotierende Werbeanlagen sind nicht zulässig.

2. Einfriedigungen
Im Sondergebiet sind lediglich Stabgitterzäune und oder Hecken aus standortgerechten Laubgehölzen zulässig.

C. Hinweise

1. Vorkehrungen bezüglich der vorhandenen Bodenbelastungen
Aufgrund der Lage des Plangebiets innerhalb des Auffüllungsbereichs der ehemaligen Hausmülldeponie werden für die Bebauung des Plangebiets verschiedene besondere bautechnische und sonstige Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Insbesondere bestehen bezüglich der Gründung von baulichen Anlagen und bezüglich des Umgangs mit austretendem Deponiegas erhöhte Anforderungen. Es ist gutachterlich nachgewiesen, dass das altlastenbedingte Gefährdungspotential durch entsprechende Maßnahmen, in den Griff zu bekommen ist. Die von Seiten des Gutachters getroffenen Empfehlungen sind der Begründung zu entnehmen. Die Kennzeichnung der vorhandenen Bodenbelastungen ist gemäß § 9 (5) Nr. 3 BauGB im Bebauungsplanverfahren erfolgt. Die Durchführung von Maßnahmen, die zur Sicherung des altlastenbedingten Gefährdungspotentials notwendig sind, muss nach den Umständen des Einzelfalls künftigem Verwaltungshandeln und weitergehenden rechtlichen Vereinbarungen überlassen werden.

2. Artenschutzmaßnahmen
Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme sind die für die Durchführung der Planung erforderlichen Rodungsarbeiten zeitlich begrenzt durchzuführen. Die zu entsprechenden Gehölze sind außerhalb des Brutzeitraums der Avifauna (März - Mitte September) durchzuführen. Abweichende Rodungstermine sind artenschutzgutachtlich zu begleiten und zuvor mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

RECHTSGRUNDLAGE

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. IS. 1548);

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. IS. 1548);

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. IS. 1509);

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878);

Bauordnung (BauO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000; (GV NRW S. 256),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV NRW S. 142);

in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen.

VERFAHREN

Die Planunterlage mit Stand vom _____ und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanzV 90.

Haan, den _____ _____
Öffentl. best. Verm.- Ingenieur
Thorsten Spelter
Trillser Siepen 3, 40699 Erkrath

Für die Ausarbeitung der Planung:

ISR INNOVATIVE STADT + RAUM
Dr. Schaffner & Kö
Beratende Ingenieure

Zur Pumpstation 1
mail@isr-haan.de
Tel: 02129 / 566 200 - 0

42761 Haan
www.isr-haan.de
Fax: - 16

Haan, den _____ _____

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am _____ _____ den Beschluss gefasst, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch aus Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. In derselben Sitzung wurde zudem beschlossen gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) und § 4 (1) BauGB abzusehen.

Haan, den _____ _____
Der Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 2 (1) BauGB wurden am _____ _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB in der Zeit vom _____ _____ bis _____ _____ im Planungsamt der Stadt Haan über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Ort und Zeit der Einsichtnahme wurden am _____ _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Haan, den _____ _____
Im Auftrag

Der Entwurf mit der Begründung in der Fassung vom _____ wurde vom Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan am _____ _____ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Haan, den _____ _____
Der Bürgermeister

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ _____ beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am _____ _____ ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom _____ _____ bis zum _____ _____

Haan, den _____ _____
Im Auftrag

Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Änderungen sind farblig (_____) eingetragen.
Der von der Entwurfsänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ _____ nach § 4a (3) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Haan, den _____ _____
Im Auftrag

Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind farblig (rot) eingetragen.

Haan, den _____ _____
Der Bürgermeister

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ _____ von der erneuten Auslegung benachrichtigt. Die erneute Auslegung wurde am _____ _____ bekannt gemacht und erfolgte vom _____ _____ bis zum _____ _____

Haan, den _____ _____
Im Auftrag

Der Rat der Stadt Haan hat am _____ die vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Aufgrund des § 10 BauGB i. V. m. §§ 7, 41 GO NW wurde in gleicher Sitzung dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Begründung i. d. F. v. _____ _____ wurde zugestimmt.

Haan, den _____ _____
Der Bürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB erfolgte am _____ _____.
Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Haan, den _____ _____
Im Auftrag

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

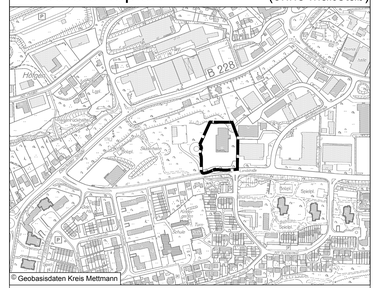

© Geobasisdaten Kreis Mettmann

STADT HAAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“

Maßstab 1:500
Gemarkung Haan
Flur 9
Stand: 21.05.2014